

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933 1931

18 (30.9.1931)

ÄRZTLICHE MITTEILUNGEN

Begründet
von Dr. Robert Volz

AUS UND FÜR BADEN

Schriftleitung:
Dr. Pertz, Karlsruhe

mit **Wissenschaftlicher Bellage** unter Leitung von Professor Dr. Weinberg, Mannheim

Erscheinen 2 mal monatlich — Preis: 2 RM. vierteljährlich — Anzeigen: die 4gespaltene Millimeterzeile 0,15 RM.

Alleinige Anzeigenannahme durch die **Annoncen-Expedition Rudolf Mosse** in Frankfurt a. M., Berlin, Bielefeld, Breslau, Dresden, Düsseldorf, Hamburg, Karlsruhe, Köln, Leipzig, Magdeburg, Mannheim, München, Nürnberg, Stuttgart, Amsterdam, Basel, Wien, Zürich.

Druck und Verlag:
Malsch & Vogel, Karlsruhe

Beschwerden wegen nichterhaltener Nummern sind nur bei dem Postamt anzubringen, welchem die Zustellung der Zeitschrift obliegt.
Anschrift der Schriftleitung: Schriftleitung der Ärztlichen Mitteilungen aus und für Baden
Karlsruhe, Sofienstrasse 23.

85. Jahrgang

Karlsruhe, 30. September 1931

Nummer 18

Elastoplast

(Tricoplast)

Die elastische Pflasterbinde
für „bewegungsfügige“ Verbände

Elastoplast findet Anwendung als:

Elastischer,

chirurgischer Pflaster-Verband

an beweglichen Körperteilen, besonders auch nach Bauch- und Magen-Operationen.

Kompressions- u. Stütz-Verband

bei

Distorsionen, Frakturen, Muskel-Zerrungen und Muskel-Zerreissungen

Hernien, Intercostalneuralgien

Hängebauch

Mamma-Entzündungen, Pleuritiden, Phlebitis, Thrombophlebitis, Ulcera, Varicen

Statischen Beschwerden der unteren Extremitäten.

Elastoplastverbände sind reizlos u. wasserfest.

Elastoplast ist bei den meisten Krankenkassen zur Verordnung zugelassen.

Ausführung A

Binde ist ganz bestrichen.

Ausführung B

Streifenstrich, zur Erzielung großer Luftdurchlässigkeit.

Ausführung C D. R. P. a.

Halbstrich, für solche Fälle, bei denen Pflastermasse mit der Haut nicht in Berührung kommen soll oder darf.

Proben und Literatur
kostenlos.

P. BEIERSDORF & Co. A.-G., HAMBURG

Pharmazeutische Abteilung

NEOTROPIN

Butyloxy-Diamino-Azopyridin

D. R. P. angem.



Die bakterizide Wirkung und die weitgehende Unabhängigkeit vom Aciditätsgrad des Harns bilden die Grundlage für den hohen therapeutischen Wert des Neotropin bei infektiös entzündlichen Erkrankungen des Urogenitaltraktes.

Neotropin ist in allen Fällen von

Bakteriurie, Cystitis, Pyelitis, Pyelonephritis

und nach operativen Eingriffen indiziert. Wertvolle Dienste leistet Neotropin infolge seiner Reizlosigkeit und ausgezeichneten Verträglichkeit als perorales Adjuvans bei gonorrhoeischen Erkrankungen

Originalpackungen: 20 und 50 Dragees zu je 0,1 g
Arztmuster und Literatur stehen zur Verfügung



KENDE

SCHERING-KAHLBAUM A.G. BERLIN

10,71

*Unentbehrlich
bei der
Therapie der Harnwege*

BUCCOSPERIN

3 mal täglich 1-2 Tabletten
mit Wasser oder Tee, möglichst
unzerkaut zu schlucken.
Ärztliche Verordnungsmaßregeln befolgen.

DR. P. BUSS
RHEUMASAN- u. LENICET-FABRIK
BERLIN NW 27

*1/2 Schachtel (80 Stck) M. 3.-
K.P. " (40 Stck) M. 1.50*

8,71

ÄRZTLICHE MITTEILUNGEN

Begründet
von Dr. Robert Volz

AUS UND FÜR BADEN

Schriftleitung:
Dr. Pertz, Karlsruhe

mit **Wissenschaftlicher Beilage** unter Leitung von Professor Dr. Weinberg, Mannheim

Erscheinen 2 mal monatlich — Preis: 2 RM. vierteljährlich — Anzeigen: die 4 gespaltene Millimeterzeile 0,15 RM.

Alleinige Anzeigenannahme durch die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse in Frankfurt a. M., Berlin, Bielefeld, Breslau, Dresden, Düsseldorf, Hamburg, Karlsruhe, Köln, Leipzig, Magdeburg, Mannheim, München, Nürnberg, Stuttgart, Amsterdam, Basel, Wien, Zürich.

Druck und Verlag:
Malsch & Vogel, Karlsruhe

Beschwerden wegen nichterhaltener Nummern sind nur bei dem Postamt anzubringen, welchem die Zustellung der Zeitschrift obliegt.
Anschrift der Schriftleitung: Schriftleitung der Ärztlichen Mitteilungen aus und für Baden, Karlsruhe, Sofienstrasse 23.

85. Jahrgang

Karlsruhe, 30. September 1931

Nummer 18

Inhalt: Ärztlicher Fortbildungskurs der Universität Heidelberg; Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege; Steueramnestie; Fälle aus der Praxis; Der Lübecker Calmette-Prozess; Heimstätte als Versicherungsleistung; Der Honoraranspruch des Arztes; Einheitsfront gegen Kurfürscherlei und Geheimmittelnwesen; Bücherbesprechungen; Vereine: Heidelberg, Karlsruhe, Pforzheim; Personalveränderungen.

Ärztlicher Fortbildungskurs der Universität Heidelberg

über Diagnostische Reaktionen in der ärztlichen Praxis
(mit Demonstrationen und Filmvorführung)

am Samstag, den 24. und Sonntag, den 25. Okt. 1931
(Wochenend-Kurs) in der Neuen Medizinischen Klinik.

Samstag, den 24. Oktober. Beginn 2.30 Uhr
pünktlich.

2.30—6 Uhr: Moro: Zur Einführung.

von Krehl: Die Bedeutung der diagnostischen Reaktionen für den prakt. Arzt.

Sachs: Serodiagnostik der Syphilis.

Siebeck: Die Senkungsreaktion.

Habs: Agglutinationsproben.

Steiner: Liquorreaktionen.

Oehme: Diagnostische Harnreaktionen.

6—7 Uhr: Freie Aussprache.

ab 8.30 Uhr: Freies Zusammensein (Ort wird bekanntgegeben).

Sonntag, den 25. Oktober. Beginn 9 Uhr
pünktlich.

9—12 Uhr: Eymers: Grundlagen der Schwangerschaftsreaktionen.

Schultze-Rhönhoff: Die Aschheim-Zondekreaktion.

Bettmann: Ekzempben an der Haut.

Moro: Eiklar und Milchreaktion beim Ekzema infantum.

Keller: Die gegenwärtige Praxis der Tuberkulin-Diagnostik.

Klopstock: Die Blutgruppenbestimmung zur Transfusion.

Schwarzacher: Die Blutgruppenbestimmung in der gerichtlichen Medizin.

12—1 Uhr: Freie Aussprache.

Teilnahme kostenlos. Programm (wie obenstehend) durch das Städtische Verkehrsamt Heidelberg.

Das Verkehrsamt besorgt auf Wunsch Unterbringung. Erforderlich Postkarte an das Verkehrsamt mit Angabe Hotelkategorie (ob Zimmer mit Bett ab 7 RM., ab 6 RM., usw. bis ab 3 RM. pro Nacht und Bett ohne Frühstück und Bedienung). Quartierkarte wird daraufhin zugesandt.

Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege.

Bekanntlich ist diese B.G. für uns Aerzte insofern von großer Bedeutung, als die gesamten „Betriebe“ des Gesundheitsdienstes und der Wohlfahrtspflege der Versicherungspflicht unterliegen. Neben Krankenhäusern, Kliniken, Heilanstalten usw. gehören dazu die „Betriebe“ der praktischen Aerzte, Zahnärzte, Dentisten, Hebammen, Masseur usw. Die ärztlichen Mitglieder sind in der Abteilung III der B.G. zusammengefaßt. Die Umlageberechnung, der Jahresabschluß und der Voranschlag dieser Abteilung III sind erschienen. Es dürfte für alle Aerzte von Interesse sein, hieraus etwas Näheres zu erfahren.

Zur Zeit werden monatlich 51 Renten im Betrage von 1618 RM. insgesamt gezahlt. Es handelt sich um 19 männliche und 34 weibliche Rentenempfänger. Gemeldet wurden 53 Unfälle, davon 24 in Sanatorien, Kurheimen und Kuranstalten, 2 in Heilanstalten, 7 in Privatkliniken und Ambulatorien, 2 in Röntgeninstituten und Laboratorien und 18 in Arztpraxen. Auf die Beschäftigungsarten entfallen nur 1 Unfall auf 1 Arzt, 14 auf ärztliches Personal, 33 auf anderes Personal, 5 auf Kraftwagenführer. Die Ausgaben für Entschädigungen, Untersuchungs-, Unfallverhütungs- und Rechtsverfahrenskosten betragen rund 32 000 RM., für Verwaltungskosten 79 000 RM., für Rücklagen 300 000 RM. Die von den Mitgliedern aufzubringenden Beiträge betragen 355 000 RM.; diese Beiträge entstanden durch Zahlung von je 5 RM. Jahresbeitrag für 45 500 in Klasse I versicherte Personen (227 500 Reichsmark), je 10 RM. Jahresbeitrag für 4300 in Klasse II versicherte Personen (43 800 RM.), je 25 RM. Jahresbeitrag für 3300 in Klasse III versicherte Personen (83 700 RM.).

Der von der Abteilungsversammlung genehmigte Voranschlag für 1931 zeigt folgendes Bild: Für Entschädigungen, Untersuchungs-, Unfallverhütungs- und Rechtsverfahrenskosten sind 83 000 RM. eingesetzt, in welchem Betrage für Renten 70 000 RM. statt bisher 30 000 RM. enthalten sind. Die Verwaltungskosten werden voraussichtlich 79 000 RM. wie bisher betragen, die Rücklagen 70 000 RM. und für Fortbildung der Aerzte in der Unfallheilkunde sind außer 20 000 RM. aus dem Vorjahre noch 30 000 RM. eingesetzt, sodaß

damit hierfür 50 000 RM. zur Verfügung gestellt werden.

In der Gesamtberufsgenossenschaft waren 1930 rund 300 000 Versicherte in 90 000 Betrieben vorhanden; für Entschädigungen und Verfahrenskosten sind 185 000 RM. ausgegeben und für Verwaltungskosten 227 000 RM., ferner wurde ein Reservefonds von 1 Million angesammelt. An Beiträgen wurden 1,5 Mill. aufgebracht.

Interessant ist, daß die Abteilung IV, welche die Betriebe der Zahnärzte umfaßt, nur 124 RM. an Unfallentschädigungen auszahlte, aber 14 000 RM. Verwaltungskosten hatte. Hier betrug die Gesamtbeitrags-einnahme 30 000 RM.

Dr. P.

Steueramnestie.

Von außerordentlicher Wichtigkeit sind die Bestimmungen der Steueramnestieverordnung vom 23. August 1931 und deren Durchführungsbestimmungen vom 24. August 1931 im Hinblick auf die durch die Prüfungsbeamten der Finanzämter und des Landesfinanzamts Karlsruhe in der Zeit vom 18. Juli 1931 bis 15. Oktober 1931 durchgeführten Prüfungen. Sämtliche durch die Prüfungen festgestellten Steuernachzahlungen für die Jahre 1929 und früher sind hinfällig, falls durch frist- und formgerechte Anzeige die bisher nicht angegebenen Werte — Umsatz, Einkommen, Gewerbeertrag und Vermögen — dem Finanzamt bis spätestens zum 15. Oktober 1931 gemeldet werden. Ohne Zweifel kann für diese Beträge die Steueramnestie in Anspruch genommen werden. Selbst bei Prüfungen, die vor dem 18. Juli 1931 stattgefunden haben und aufgrund deren Ergebnisse die Nachtragssteuerbescheide bis zum 18. Juli 1931 noch nicht zugestellt waren, ist die Möglichkeit, Amnestie zu erlangen, nach § 20, Ziff. 3, der Durchführungsbestimmungen zur Steueramnestieverordnung nicht ausgeschlossen.

P. Lenz, Steuerberater, Karlsruhe, Roonstr. 15.

Anmerkung der Schriftleitung: Wir raten in allen Fällen, auf welche die obigen Ausführungen zu-treffen, sich zwecks Erstattung der form- und fristgerechten Anzeige an die Finanzämter auf schnellstem Wege mit einem Steuerberater in Verbindung zu setzen.

Fälle aus der Praxis!

Dr. Adolf Heinsheimer, Zahnarzt.

Fast täglich kann man in der zahnärztlichen Praxis beobachten, wie sehr im Interesse der Patienten ein engeres Zusammenarbeiten von Arzt und Zahnarzt dringend nötig erscheint. Wohl hat sich in den letzten Jahren durch Frage der „Oralsepsis“ eine kleine Wandlung vollzogen. Doch wenn in der Fachpresse Fälle beschrieben werden, daß Kinder monatelang behandelt werden, ohne daß die Fiebererscheinungen zurückgehen und daß die behandelnden Aerzte oft sehr spät ihre Aufmerksamkeit den Zähnen und der Mundhöhle zuwenden, so zeigt mir dies ganz deutlich, daß immer wieder auf den Zusammenhang zwischen Mundhöhle und Allgemeinerkrankungen hingewiesen werden

muß. Darum möchte ich einige Fälle aus der Praxis anführen:

1. Fräulein, 21 Jahre alt, wird 3 Tage auf Neuralgie behandelt. Nachdem die Schmerzen trotz stark wirkender Mittel, nicht zurückgehen, entschließt sich der behandelnde Arzt, die Patientin an mich zu überweisen. Bei der Untersuchung stellt sich heraus, daß unter einer alten Füllung eines Molaren im Oberkiefer Gangrän entstanden war. Nach Entfernung der Füllung und Trepanation trat sofort Schmerzfreiheit ein.

2. Patientin wird wegen Schwellung des Rachenraumes vom Halsspezialisten tagelang auf Angina behandelt. Nachdem keine Besserung erzielt wird, wird der Zahnarzt zugezogen, der als Ursache sofort einen erschweren Durchbruch des Weisheitszahnes feststellte. Durch die spezialärztliche Behandlung ging viel Zeit verloren, während durch die zahnärztliche die Schmerzen sofort gelindert werden konnten.

3. Ein Mann, ca. 30 Jahre alt, hat lymphatische Schwellungen der rechten Gesichtshälfte, starke Schwellung der Drüsen und Eiterbildung auf der Haut. Bei drei verschiedenen Aerzten suchte der Patient Heilung, bis schließlich eine Wurzel im Unterkiefer leichte Beschwerden verursachte. Ich stellte als Ursache sofort die Wurzel fest, extrahierte diese, sofort trat Besserung ein, und in einigen Tagen verschwanden die anderen Erscheinungen.

4. Eines Tages wurde ich ins Krankenhaus gerufen, wo ein älterer Mann schon seit 8 Tagen mit hohem Fieber zu Bett lag. Die Ursache der fieberhaften Erkrankung konnte erst festgestellt werden, als der Patient über Beschwerden im Kiefer klagte. Meine Untersuchung ergab starke Vereiterung des Kieferknochens, ausgehend von einigen Zahnwurzeln.

5. Ein junges Mädchen hatte am rechten Kieferwinkel eine Fistelnarbe. Vor Jahresfrist hatte sie bei starker Schwellung der Wange ihren Hausarzt konsultiert, der von Außen incidierte. Ueber ein Jahr floß aus der Wange eitriges Sekret. Ich habe die Wurzel extrahiert und konnte sofort den Zusammenhang mit der Fistel feststellen. Nach der Extraction heilte die Fistel aus, doch blieb leider die Narbe zurück.

6. Gelegentlich der Behandlung des Kinderfräuleins wurde mir ein Mädchen von 7 Jahren mit sehr blassem Aussehen und starkem Foeter ex ore zur Behandlung übergeben. Es soll auch eine dauernde Eiterung am Nabel vorhanden gewesen sein. Bei Besichtigung der Mundhöhle stellte ich viele vereiterte Wurzelreste fest und empfahl sofortige Entfernung. Das Kind war monatelang beim Kinderarzt in Behandlung und trotz aller Höhensonne und Medikamente trat keine Besserung ein. Nach den Extraktionen verschwanden der Foeter und alle übrigen Erscheinungen.

7. Eine Aerztin litt dauernd an Magenbeschwerden und Kopfschmerzen. Gelegentlich der Behandlung entdeckte ich eine schlecht schließende Füllung, bei der der Wurzelkanal stark mit Jodoform gefüllt war. Da die Patientin an Idiosynkrasie gegen Jod und Jodoform litt, konnte schnell die Ursache ihrer Beschwerden festgestellt werden. Nach Entfernung aller Jodoformreste und Verschuß des Kanals verschwanden die Erscheinungen.

Zur Therapie

der Magen- u. Darmkrankheiten,
Stoffwechselstörungen, Lungen-
tuberkulose, Gastroenteritis,
toxische Albuminurie, Typhus,
Paratyphus, Intoxikationen

Novochimosin- Spohr

39,31

Vorrätig in Apotheken

Literatur und Proben durch

Dr. Theinhardt's Nährmittelgesellschaft, A.-G., Stuttgart-Cannstatt 7.

8. Vor einiger Zeit konsultierte mich eine 20jährige Patientin. Bei Untersuchung der Mundhöhle stellte ich rechts und links zwei Kronen mit Anhänger aus unechtem Metall fest. Auf befragen gab mir die Patientin an, daß sie seit einem halben Jahr wegen Magenleidens in spezialärztlicher Behandlung sei, daß sie auch einige Wochen zur Beobachtung in einem Krankenhaus gelegen habe und trotz aller Behandlung bis heute keine Besserung ihres Leidens eingetreten sei. Ich riet ihr, sofort die unechten Brücken entfernen zu lassen. Inzwischen sind 6 Monate verflossen, die Patientin hat nicht mehr das geringste Unbehagen, trotzdem sie heute auch die Speisen ißt, die ihr vorher große Beschwerden verursacht haben.

(Anbei das Untersuchungsergebnis des unechten Metalles:

Kupfer	65,68 Prozent,
Blei	0,25 Prozent,
Eisen	0,07 Prozent,
Nickel	Spuren,
Zink	34,90 Prozent.

Es sind keinerlei Anzeichen mehr dafür vorhanden, daß die Messingkappe durch Edelmetallaufgabe geschützt war, ganz abgesehen davon, daß eine dünne

Edelmetallaufgabe sehr rasch an der einen oder anderen Stelle abgeschliffen worden wäre und den Auflösungsprozeß der Messingkappe nur beschleunigt hätte.

Messing der angegebenen Zusammensetzung wird bereits schon von salzhaltigen Speisen, verdünnter Essigsäure (beim Genuß von Salat) und erst recht natürlich von einprozentiger Salzsäure (als Kontrollversuch ausgeführt) angegriffen.

Die Korrosion erfolgt derart, daß zunächst das Zink aus der Legierung herausgelöst wird, das selbst in geringen Mengen nicht unerhebliche Giftwirkungen zur Folge hat. Es ist daher sehr wohl möglich, daß die Zahnkappe ursprünglich einen etwas höheren Zinkgehalt aufwies, entsprechend etwa einer Legierung 60 Prozent Kupfer, 40 Prozent Zink. Selbstredend löst sich auch Kupfer, das als Magengift bekannt ist.)

9. An denselben Beschwerden litt ein junger Mann mit vier unechten Kronen. Nach ihrer Entfernung trat sofort Besserung seines Magenleidens ein, und erst in diesen Tagen hat er mir erklärt, daß er sich viel wohler fühle, seitdem das unechte Metall aus seinem Munde entfernt ist.

SIRAN

gegen Husten

**Bewährtes Expectorans
bei katarrhalischen Erkrankungen der Atemwege.**

Bei den badischen Krankenkassen zugelassen

9,31

TEMMLER-WERKE, BERLIN-JOHANNISTHAL

Mit Absicht habe ich dieses Mal nur solche Fälle erwähnt, bei denen schon durch die Besichtigung der Mundhöhle ein Zusammenhang festgestellt werden konnte. Vielleicht wird es mir möglich sein, nächstens auch solche Fälle zu veröffentlichen, bei denen innere Erkrankungen durch versteckte Eiterungen verursacht und nach Entfernung der Eiterherde zur Ausheilung kamen.

Mögen diese wenigen Beispiele, die ich in der letzten Zeit in meiner Praxis beobachtet habe, erneut auf die Zusammenhänge zwischen Mund und Allgemeinorganismus hinweisen und als Anregung dienen, daß mehr als bisher eine Zusammenarbeit zwischen Arzt und Zahnarzt stattfindet.

Der Lübecker Calmette-Prozess.

DKGS. Die Hauptverhandlung gegen die Lübecker Aerzte Obermed.-Rat Dr. Altstaedt und die Professoren Dr. Dycke und Dr. Klotz, sowie die technische Assistentin Schütze ist auf Montag, den 12. Oktober d. J. anberaumt. Sie findet vor dem großen Schöffengericht statt. Der Prozeß wird sich voraussichtlich über eine Woche hinziehen. Das Schöffengericht der Freien und Hansestadt Lübeck wird die Entscheidung zu fällen haben über Schuld und Nichtschuld einer Gruppe angesehenen Aerzte an dem unglücklichen Ausgang eines Unternehmens, das auf Grund der vorliegenden wissenschaftlichen Erfahrungen geeignet schien, einen Schutzwall gegen das Vordringen der Tuberkulose in unser Volk zu bilden. Es ist hier nicht der Platz, um ausführlich über die Wirksamkeit und Zweckmäßigkeit des Calmetteschen Impfverfahrens gegen die Tuberkulose zu sprechen. Es genügt zu sagen, daß das Verfahren an mehreren hunderttausend Kindern erprobt war und sich als ungefährlich erwiesen hatte. In Lübeck kam es anders. 252 Kinder wurden geimpft, 212 erkrankten nach der Impfung mehr oder weniger schwer, 76 erlagen dieser Erkrankung im Laufe der nächsten Monate. Wie war das möglich? Lag hier eine unglückliche Verkettung von Umständen vor, die seitens der die Impfung überwachenden Aerzte nicht vorausgesehen werden konnte? Oder lag hier eine Fahrlässigkeit von irgendeiner Seite oder sonst ein schuldhaftes Verhalten vor? Das Gericht wird genötigt sein, über diese Fragen eine große Anzahl von Sachverständigen zu hören. Die Sachverständigen werden in die einzelnen Phasen des Ablaufs dieser Katastrophe hineinleuchten müssen. Es wäre vermessen, wollte man versuchen, durch eine einseitige Stellungnahme dem Votum der Sachverständigen oder dem Spruch des Gerichts vorzugreifen. Jeden Arzt wird aber der Wunsch beseelen, daß es gelingen möge, völlige Klarheit zu schaffen, damit es vermieden wird, daß ein derartiges Unglück sich wiederholt, nicht nur im Interesse der armen Kinder, die diesem Unglück zum Opfer gefallen sind, sondern auch im Interesse der Aerzte. Der Arzt muß es hinnehmen, daß seine Tätigkeit nicht immer den von ihr erwarteten Nutzen für den Kranken hat. Es liegt in seiner Tätigkeit oft ein Wagnis, das je nach dem Ausgang für die Entwicklung seiner Stellung als Arzt ausschlaggebend wirkt. Ebenso ist es in der Staatsmedizin. Verhütung der Tuberkulose ist ein hohes Ziel. Es liegt in der Natur der Sache, daß derartige Verhütungsversuche nur dann einen Sinn haben, wenn sie an einem größeren Kreise

unternommen werden. Hierdurch steigt das Wagnis ins Ungemessene, und dementsprechend leidet bei einem Mißerfolg das Vertrauen zur ärztlichen Wissenschaft um so mehr. Darum ist es notwendig, daß in diesem Prozeß die Wahrheit rücksichtslos gesucht und gefunden wird.

Heimstätte als Versicherungsleistung?

DKGS. Die Krisis der deutschen Sozialversicherung wird in den nächsten Monaten immer deutlicher werden. Wirtschaftsnot und Geburtenrückgang haben zusammengewirkt, um die versicherungsmathematischen Grundlagen der deutschen Sozialversicherung vollkommen zu erschüttern. Die Wirtschaftskrise hat durch die Vermehrung der Arbeitslosigkeit die Arbeitslosenversicherung längst in die Bahnen einer allgemeinen Fürsorgeeinrichtung hinübergeleitet. Der veränderte Altersaufbau unseres Volkes bringt es zuwege, daß in den einzelnen Versicherungszweigen immer weniger Versicherte sein werden, die die Lasten aufbringen, während die Zahl der Rentenansprüche wächst. Die amtliche Sozialpolitik hat gegenüber diesen Krisenerscheinungen bisher nur den Weg der Einschränkung der Leistungen gewußt. Zuerst erfolgten die empfindlichen Abstriche in der Krankenversicherung, die vielfach das sozial zulässige Maß überschreiten. Dann kamen die Leistungsminderungen in der Arbeitslosenversicherung und bei der Reichsknappschafft. Jetzt ist bald die Invalidenversicherung an der Reihe, und niemand weiß, wie überhaupt in der nächsten Zeit die sozialen Leistungen aufrechterhalten werden sollen.

Es liegt nahe, daß in solchen Krisenzeiten Betrachtungen darüber angestellt werden, ob es nicht andere Methoden als die der geldlichen Leistungen gibt, um die durch die Sozialversicherung beabsichtigte Sicherstellung des Versicherten für die Zeiten der Krise und des Alters zu erreichen. Die Gedanken des Zwangs-

(Fortsetzung auf Seite 301.)

Die Praxis berichtet von grossen Erfolgen



welche mit der vor kurzem neugebohrten Ueberkinger Adelheidquelle erzielt wurden, u. a. frappante Heilerfolge bei folgenden Indikationen:
Harnröhren-, Blasen-, Nierenbecken- und Nieren-Erkrankungen.

Ueber die eingehenden praktischen Versuche, welche in einem großen Krankenhause mit der

Ueberkinger Adelheidquelle

angestellt wurden, lesen Sie ausführlicher in der interessanten Druckschrift „Neue Wege zur Heilung von Erkrankungen der Nieren“. Wir haben auf Grund der außerordentlichen Heilerfolge, welche bei den Versuchen erzielt wurden, die Adelheidquelle hauptsächlich für die Verordnung durch die Herren Aerzte reserviert. Bitte verlangen Sie gleich kostenlose Zusendung der oben genannten Schrift von der

Mineralbrunnen A.-G., Bad Ueberkingen Würt.
Wir bedienen die Herren Aerzte direkt zu Vorzugspreisen.

Sanalgin- Tabletten

(Amido piazon-Coffein citric. Acet-p-phenetidin)
von zahlreichen Ärzten und Zahnärzten begünstigt und als hervor-
ragendes Spezifikum anerkannt gegen
Migraine, Neuralgie, Kopfschmerzen, Fleber.
Wirkung äußerst prompt und ohne unangenehme Nebenwirkungen.
Das Röhrchen mit 10 Tabl. = RM. 2,-. Für Aerzte, Spitäler, Kliniken
hoher Rabatt und Spitalpackungen zu sehr reduzierten Preisen.
Zu beziehen durch alle Apotheken oder direkt vom Pharmazeut.
Laborat. Sanal, Lörrach (Baden). Gratismuster zu Diensten. 82,39

(Fortsetzung von Seite 296.)

sparsystems, wie sie Hartz und andere verfechten, kommen für die kritische Zuspitzung unserer Zeit praktisch nicht in Frage, ganz abgesehen von den sonstigen Bedenken, die gegen sie erhoben worden sind. Einen anderen Weg versuchen zwei Männer zu gehen, die von verschiedenen weltanschaulichen Voraussetzungen ausgehend auf den gleichen Gedanken gekommen sind, dem Arbeiter an Stelle sozialer Unterstützungen oder Renten ein unveräußerliches und vom Besitzer zu erarbeitendes Kapital, nämlich die Heimstätte, in die Hand zu geben. Diese Idee wird einmal von dem Bezirkshauptmann a. D., Paul Böhmer in Lüderitzbucht in seinem Buch „Erbe der Enterbten“ vertreten, wobei sich der Verfasser auf seine siedlungstechnischen Erfahrungen in Deutsch-Südwestafrika beruft. Zu denselben Forderungen kommen die „Briefe eines Bankdirektors an seinen Sohn“ von Argentanlus, die im Bankverlag Berlin 1931 erschienen sind. Beide gehen davon aus, daß auch der Mensch von heute immer noch eine starke Sehnsucht nach der eigenen Scholle

in sich trägt. Argentarius meint, man solle dem Arbeiter eine eigene Scholle in Größe von ein bis zwei Hektar geben, das Anfangskapital dem Vermögen der Versicherungsträger entnehmen und den Rest nach der Methode des Rentengutverfahrens durch Beiträge etwa in der Höhe der heutigen Sozialversicherungsbeiträge tilgen. Vieh und Gartenland sollen während der Fabrikarbeitszeit durch die Familie besorgt werden, um so der Arbeiterfamilie durch freie Wohnung und Lebensmittel, ein zusätzliches Einkommen zu verschaffen. Die Heimstätte soll in Krisenzeiten als sogenannte „Krisenreserve“ dienen, wobei allerdings der Zweifel offenbleibt, ob nicht der also angesiedelte Arbeiter doch vor dem Nichts stünde, wenn Arbeitslosigkeit oder Krankheit mit einem landwirtschaftlichen Katastrophenjahr oder gar einem Viehsterben zusammenfielen.

Die Verfasser haben ausführliche Berechnungen darüber angestellt, wie groß eine solche Siedlung sein müßte, um eine Krisenreserve für mindestens sechs Monate darzustellen. Sie sind übrigens der Auffassung,

Druck - Arbeiten aller Art

liefert rasch

Buchdruckerei **Malsch & Vogel, Karlsruhe.**

Intestinale Stauung



verursacht mechanische
Reibung und erfordert
Schlöpfrigmachung. Das
Darmgleitmittel **Nujol**
erleichtert das Weiter-

gleiten des Darminhalts in den Dickdarm und ver-
hütet Kotstauung und Absorption der Darmgifte

Nujol

das ideale Darmgleitmittel

1/4 Pl. RM. 1.55, 1/2 Pl. RM. 3,-, 1 Pl. RM. 4.50. Proben und Literatur
kostenlos durch Nujol-Abteilung, Neuer Jungfernstieg 21, Hamburg 26

Spirobismol

löslich und unlöslich, gebunden an Jod-Chinin
gegen Syphilis aller Stadien, besonders
auch Neurolyse und Lues congenita.
Spirobismol solubile SS, klare
Öllösung von Lecithin-
Wismutchininjodid.

Kamillosan

standardisiertes, dosierbares, gebrauchsfertiges
Kamillenpräparat (Liquidum, Salbe,
Tabletten, Zäpfchen, Puder, Seife usw.)
zur Wundbehandlung, Säuglings-,
Mundpflege, Darmspülung,
Bädern.

Kamillosept

sterile Lösung von Salicylsäurephenylester in den
lipidlöslichen Kamillenbestandteilen des
Kamillosan. Parenteral bei ent-
zündlichen Erkrankungen
der Urogenital-
organe.

Nohäsa

in Form von Salbe und Zäpfchen zur Prophylaxe
und Therapie von Haemorrhoidalleiden,
ferner bei Oxyurenreiz. Gleich-
zeitige Stoffwechselan-
regung durch echtes
Homburger
Salz.

**CHEMISCH-PHARMAZEUTISCHE A. G.
BAD HOMBURG**

DIGESTOMAL-I

(Elixir bei Anacidität). Infolge seiner zuverlässigen Wirkung seit 25 Jahren gern verordnetes **Magen-Darm-Tonikum**, selbst in schweren Fällen prompt appetitanregend und verdauungsfördernd. RM. 2,— und 3,50.

DIGESTOMAL-II

(Tabletten bei Hyperacidität). Zur Erzielung der Wirkung des Digestomal-Elixir durch Tabletten bei Hyperacidität. RM. 1,— und 2,—.

Pulv. ferr. comp. Moser,

ein auf neuer wissenschaftlicher Grundlage beruhendes Kalk-Eisenpräparat in leicht assimilierb. Form. RM. 1,50.

Ungt. comp. Moser,

viel verordnete Heilsalbe gegen Schmerz und Juckreiz in besonders schweren und unangenehmen Fällen. RM. 1,— und 1,50.

Bei vielen Krankenkassen zugelassen!

Gratisproben und Literatur durch:

79,31

Med.-pharm. Laboratorium J. Moser, Kirchzarten i. Br.

daß solche Heimstättenpolitik dazu führen würde, den Arbeitsmarkt zu entlasten, weil für Ehefrauen und alternde Arbeiter der Zwang, sich Lohnarbeit zu suchen, erheblich vermindert würde. Selbstverständlich beabsichtigen sie bei der Bodenerwerbung die Spekulation auszuschalten, wobei aber den bisherigen Besitzern angemessene Preise bezahlt werden sollen. Argentarius meint, es würden 10 Prozent der heutigen landwirtschaftlichen Nutzfläche zur Durchführung dieser Siedlungen genügen. Die ungeheuer schwierige Frage, wie auf diesem Wege die großen Industriezentren aufgelockert werden sollen, wird von beiden Verfassern nicht befriedigend beantwortet; denn die Empfehlung der industriellen Umsiedlung mag theoretisch aus vielen Gründen sehr annehmbar erscheinen, praktisch stößt sie wegen der Kostenfrage auf unüberwindliche Hindernisse.

Die bad. Zentralankunftsstelle in Kurpfuscherei-Angelegenheiten ist in Freiburg i. Br., Wallstr. 8.

Immerhin erscheint es wertvoll, daß solche Gedanken einmal zur Erörterung gestellt werden. Bekanntlich soll der Versuch gemacht werden, im Rahmen des freiwilligen Arbeitsdienstes an die Ansiedlung städtischer Arbeitskräfte auf dem Lande praktisch heranzukommen. Man wird alle diese Bewegungen, auch wenn sie nur eine beschränkte Bedeutung gewinnen sollten, aufmerksam verfolgen müssen, da uns heute jedes Mittel recht sein muß, das geeignet ist, die Masse der arbeitenden Bevölkerung vor dem wirtschaftlichen Nichts zu schützen. Auch wenn man solchen spekulativen Plänen sehr skeptisch gegenübersteht, wird man sie doch kennenlernen und würdigen müssen, weil unsere Wirtschaftspolitik in Theorie und Praxis Auswege aus einer gefährlichen, wenn nicht heillos verfahrenen Lage finden muß.

Der Honoraranspruch des Arztes.

Von Gerhard Probst.

DKGS. „Die Tätigkeit des Arztes ist Dienst am Kranken und Dienst an der Gesundheit des Volkes. Die Tätigkeit des Arztes ist kein Gewerbe, sondern ein freier Beruf“. Diese Worte des früheren Oberrechtsanwalts Ludwig Ebermayer werden trotz des Widerspruchs, den sie erfahren haben, hoffentlich ihre Geltung behalten. Die Richtigkeit der Auffassung der ärztlichen Tätigkeit als eines freien Berufs wird dadurch nicht erschüttert, daß der Staat aus finanziellen Rücksichten neuerdings auch den Arzt zur Gewerbesteuer heranzieht. Denn die Beurteilung eines Berufes ist niemals von fiskalischen Gesichtspunkten abhängig.

Juristisch gesehen unterscheidet sich der auf die Behandlung gerichtete Vertrag des Arztes mit dem Patienten in nichts von einem anderen Dienstvertrag. Im Grunde handelt es sich hier aber doch um etwas Besonderes. Schon die Bezeichnung des Entgelts kennzeichnet den Unterschied. Der Arzt erhält dafür, daß er den Kranken behandelt, ihm die Gesundheit zu erhalten oder wiederzugeben sucht, keinen „Lohn“, sondern eine Ehrengabe, das Honorar.

Die Höhe des Honorars richtet sich in erster Linie nach der Abmachung zwischen dem Arzt und dem Patienten. Die Vereinbarung braucht aber nicht ausdrücklich getroffen zu sein. Es ist eine dem Recht wohlbekannte Erscheinung, daß Verträge oder einzelne Punkte auf stillschweigender Uebereinkunft beruhen. Diese Frage ist von außerordentlicher Bedeutung bei der Behandlung durch berühmte Spezialisten und anerkannte Kapazitäten. Hier kommt es häufig zu Prozessen, in denen der Arzt geltend macht, der Patient habe gewußt, daß er eine Autorität in Anspruch nahm. Damit habe er in genügender Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht, daß er gewillt sei, ein

Epesium

*Inf. Ipecac. concentrat.
Titrierter Alkaloidgehalt*

DR. FRIEDRICH HEISE G.M.B.H. BERLIN-KARLSHORST

47,31

Asturen

zuverlässig

107,31

bei

**Migräne
Kopfschmerz
Neuralgie**

Bad. Verordnungsbuch Seite 54

10 Tabl. 1,10 M.

20 Tabl. 1,75 M.

höheres als das in der Gebührenordnung festgesetzte Honorar zu zahlen; denn es sei allgemein bekannt, daß Kapazitäten sich nicht nach den Gebührenordnungen richten. Die Praxis der Gerichte ist im allgemeinen nicht geneigt, die Richtigkeit dieser Behauptungen anzuerkennen und diesem Vorbringen Folge zu leisten. Daß die Gerichte aber damit nicht auf dem richtigen Wege sind, ergibt bereits folgende Ueberlegung: Man frage einmal jemanden, der einen gewöhnlichen praktischen Arzt aufsucht, warum er nicht zu der anerkannten Größe Professor X. gehe. Die Antwort wird zweifelsfrei ergeben, daß jedermann weiß, daß Autoritäten nicht nach den Sätzen der Gebührenordnungen liquidieren.

Für die Frage, nach welchen Grundsätzen der Arzt das Honorar zu bemessen hat, ist folgender Fall außerordentlich lehrreich, der dem Reichsgericht vorgelegen hat. Der leitende Arzt eines Krankenhauses hatte das lebensgefährlich verletzte Kind eines in günstigen wirtschaftlichen Verhältnissen befindlichen Mannes operiert, und dadurch nicht nur am Leben erhalten, sondern sogar völlig wiederherstellen können. Bei der Aufnahme des verunglückten Kindes hatten sich die Eltern damit einverstanden erklärt, daß der Arzt nicht an die Sätze der Adgo (der vom Verband der Aerzte Deutschlands aufgestellten „Allgemeinen deutschen Gebührenordnung“) gebunden sein sollte. Als der Arzt nach der Heilung des Kindes 15 000 RM. liquidierte, weigerten sich die Eltern, mehr als 8000 RM. zu zahlen. Das Reichsgericht hielt die Forderung des Arztes in Anbetracht aller Umstände für angemessen und erklärte, entscheidend seien drei Punkte: die Leistung des Arztes, seine Stellung, ob er eine anerkannte Autorität sei, und die Vermögensverhältnisse des Patienten. Daß sich die Eltern den Arzt nicht ausgesucht hatten, sondern nur zufällig zu ihm gekommen seien, spielt dagegen keine Rolle.

Der Anspruch des Arztes auf sein Honorar wird nicht etwa dadurch in Frage gestellt, daß die Behandlung des Patienten keinen Erfolg hat. Denn der Arzt hat sich nur zu einer ordnungsmäßigen, sich nach den Regeln der ärztlichen Kunst richtenden Behandlung verpflichtet. Für einen glücklichen Ausgang wird und kann kein Arzt die Gewähr übernehmen, er kann „nur sein Möglichstes“ tun.

In den Fällen, in denen alle Kunst umsonst gewesen ist, verzichten die Aerzte mitunter vorläufig darauf, ihren Anspruch geltend zu machen. Dadurch gerät die Angelegenheit häufig in Vergessenheit. Kommt es dann später doch einmal zum Prozeß und sind zwei Jahre verstrichen, so ist der Honoraranspruch verjährt. Berufet sich der beklagte Patient darauf, so muß der Richter die Klage des Arztes abweisen. Daß ein derartiges Verhalten des Patienten gegen das Anstandsgefühl jedes gerecht denkenden Menschen verstößt, ist hier ohne Belang. Die Verjährungsvorschriften sind nicht ohne Grund aufgestellt. Könnte sich der

Beklagte nicht auf sie berufen, wäre das arglistig, so hätten sie keinerlei praktische Bedeutung. Der Arzt verliert in diesem Falle den Prozeß, ganz gleich, ob seine Tätigkeit von Erfolg war oder nicht. Auf wessen Seite aber das „richtige Recht“ liegt, ist eine andere Frage.

Einheitsfront gegen Kurpfuscherei und Geheimmittelwesen.

Ueber 60 Zeitschriften bringen die Kurpfuscher und ihre Anhänger heraus. Immer wieder tauchen neue Blätter auf, die rücksichtslos für die Erhaltung der Kurierfreiheit eintreten und sich gegen die wissenschaftliche Medizin, die staatliche Medizinalverwaltung und die approbierten Aerzte wenden.

Zum Abwehrkampf ist eine Einheitsfront unbedingt notwendig: Keine Zersplitterung, Zusammenfassung aller Kräfte!

Die Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung des Kurpfuschertums führt seit mehr als einem Menschenalter diesen Kampf.

Das Publikationsorgan der Gesellschaft, den „Gesundheitslehrer“ muß jeder Arzt halten und lesen.

Die Ausgabe A ist für Aerzte und Behörden bestimmt, zur Aufklärung des Publikums dient die volkstümliche Ausgabe B, die in keinem Wartezimmer fehlen sollte.

Bezugsgebühr für die Ausgabe A M. 6.—, für die Ausgabe B nur M. 3.— pro Jahr zuzügl. Postbestellgeld. Probehefte stellt die Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung des Kurpfuschertums, Berlin-Wilmersdorf, Motzstraße 36, kostenlos zur Verfügung.

Bücherbesprechungen.

E. Meirowsky, Köln: „Geschlechtskrankheiten“. Mit einem Beitrag von Schott-Solingen: Syphilis der inneren Organe. 6. erweiterte Auflage. 404 Seiten mit 102 Abbildungen. RM. 16.50. Verlag der Buchhandlung der Aerzte Deutschlands, Leipzig 1931.

Nachdem im vorigen Jahre im genannten Verlag innerhalb des Rahmens der „Ärztlichen Bücherei für Fortbildung und Praxis“ die 5. Auflage der „Hautkrankheiten“ desselben Verfassers erschienen ist (s. Aerztl. Mitt. 1930 Nr. 24), liegt jetzt die 6. Auflage der „Geschlechtskrankheiten“ vor. Auch sie ist auf den gegenwärtigen Stand unseres Wissens gebracht und durch ein Kapitel über die Syphilis der inneren Organe aus der Feder von Prof. Schott-Solingen wesentlich erweitert worden. Wenn die Bände der „Ärztlichen Bücherei für Fortbildung und Praxis“ auch in erster Linie für den praktischen Arzt bestimmt sind, so gehen die Ausführungen, auch gerade der „Geschlechtskrankheiten“, an einzelnen Stellen doch über den Rahmen eines kurz gefaßten Kompendiums hinaus, sodaß dadurch dem praktischen Arzt, dem die fachärztliche Hilfe schwer erreichbar ist, die Möglichkeit geboten wird, auch einen Fall mit ungewöhnlichem Verlauf in allen Einzelheiten selbständig zu übersehen und zu behandeln. — In dem Buch, das in 12 Jah-

Nervinum · Sedativum · Hypnoticum:

Verbilligt! Kassenüblich!

Auch in Tabletten! W. Z. 490 236

Zusammensetzung: Erlenmeyer's Bromsalz, Magn. brom., Diamidopyrin barbituric., Str. Valerian. opa. Proben gratis.

200,0 =
1,85 RM.

Nervophyll

Dr. E. UHLHORN & Co., Wiesb.-Biebrich

mit Chlorophyllin

Dr. LINDNER'S
Chemisch-bakteriologisches
Laboratorium
KARLSRUHE
Fernsprecher 438

Schwangerschafts-Diagnose aus dem Harn Aschheim-Zondek-Reaktion

wird täglich ausgeführt.

Blutzucker, Reststickstoff, Harnsäure, Harn, Magensaft,
Wassermann, Sachs-Georgi, Sachs-Klopstock

Aufnahmegefäße kostenlos

ren seine 6. Auflage erlebt, werden die Untersuchungsmethoden (u. a. Lumbal- und Okzipitalpunktion), die einzelnen Stadien der Syphilis und deren Behandlung (Proteinkörper- und Fiebertherapie) eingehend geschildert. Dem Kapitel über Ulcus molle und Gonorrhoe folgt ein Abschnitt über die hauptsächlichsten nicht venerischen Erkrankungen der Geschlechtsorgane (u. a. organische und psychische Impotenz). Das letzte Kapitel bringt den Wortlaut des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten mit einer ausführlichen Besprechung desselben, sowie Auszüge aus den Ratsschlüssen an Ärzte über die Mitwirkung bei der Bekämpfung entsprechend der Bearbeitung im Reichsgesundheitsamt. Ebenso wie die „Hautkrankheiten“ wird auch der vorliegende Band nicht nur dem praktischen Arzt alles Wissenswerte, sondern auch dem Facharzt reichlich Anregung bringen.

Dr. Blümel.

Bödecker, „Die Röntgendiagnostik in der Praxis“. Kurze Anleitung für den praktischen Arzt zur Indikationsstellung. 5. Heft der Sonderhefte des Bremer Aerzteblattes. 1931. Bremen, Verlag Johs. Storm, 1,50 RM.

In dem Heftchen von 32 Seiten Umfang werden alle Erkrankungen, bei denen eine Röntgenuntersuchung notwendig oder wünschenswert erscheint, angeführt mit kurzen Hinweisen auf die Erscheinungen, welche durch diese Untersuchung aufzuklären möglich ist. Das Buch ist keineswegs eine Anleitung für Handhabung des Röntgenapparates, sondern es betont in sehr erfreulicher und bestimmter Weise mehrmals, daß die Ausführung der Untersuchung und die Beurteilung des Ergebnisses einzig und allein dem Fachröntgenologen zusteht. Sehr klar kommt das in dem von Dr. Nöltenius, dem Herausgeber dieser Sonderhefte, verfaßten Vorwort zum Ausdruck: „Sparsamkeit auf dem Gebiet diagnostischer Sachleistungen wird sich selten als wirtschaftlich erweisen. Freilich, nur dann kann auch die ausgedehnte Röntgendiagnostik sich wirtschaftlich auswirken, wenn die technische Ausführung einwandfrei ist. Die Zeiten sind wohl endgültig vorbei, in denen man noch hoffen konnte, der Röntgenapparat werde zu einem Hilfsmittel des praktischen Arztes werden wie das Hörrohr und der Perkussionshammer. Das Gebiet der Röntgenkunde ist so umfangreich, die Deutung des Röntgenbildes verlangt so viel an Wissen und Erfahrung, daß sich der Praktiker die nötigen Kenntnisse nicht nebenher aneignen kann. Aber er muß wissen, in welchen Fällen er den Röntgenologen zu Rate ziehen muß und was die Röntgendiagnostik ihm leistet. Andersseits kann auch der Röntgenologe des engen Zusammenarbeitens mit dem behandelnden Arzt nicht entraten. Zu einer richtigen Deutung und Wertung des Röntgenbildes wird er in vielen Fällen nur kommen können, wenn er die klinischen Einzelheiten und Beobachtungen kennt. Der schriftliche Bericht, auch unter Beigabe der verkleinerten Wiedergabe, kann daher die gemeinsame Beratung vor dem Röntgenschirm oder dem Schaukasten nicht immer ersetzen. Wenn das vorliegende Heft in diesem Sinne das verständnisvolle Zusammenwirken des behandelnden Arztes mit dem Röntgenologen

fördern könnte, ist seine Aufgabe erfüllt und gleichzeitig am besten dem Wohl der Kranken gedient.“ Das Buch ist für die Praktiker sehr empfehlenswert.

Dr. P.

Dr. med. Sonja Thomas, Ärztin in dem Haag: „Carcinom, seine Ursache, Heilung und Vorbeugung“.

Der erste Satz dieser Broschüre lautet: „Carcinom entsteht durch Cachexie vom Körper und nicht Cachexie durch Carcinom, obwohl das Carcinom die Cachexie später verstärkt. Ein Carcinom bedeutet ein schwaches, hinfalliges Proliferationsgewebe, geliefert durch einen hinfalligen Körper, um einen Gewebedefekt zu decken“. In dem Begleitschreiben zu dem Rezensionsexemplar steht: „Der praktische Wert des Inhalts ist dieser: Es wird auf Grund von Tatsachen bewiesen, daß der Krebs nie auf einmal entsteht und daß seine Entstehung immer vorhergegangen wird durch gewisse Vorboten. Wenn der Arzt genau weiß, welche die frühesten Vorboten sind vom Krebs (und diese sind nach meiner siebzehnjährigen Erfahrung und Beobachtung bei Menschen über 35 Jahre Müdigkeit, Schwäche, Abmagerung, anhaltende zurückkehrende Schmerzen an einer gewissen Stelle, Uebelkeit mit Schleimerbrechen) dann kann der Arzt seinen Patienten zuraten, sich unter Behandlung zu stellen um die Entwicklung von Krebs vorzubeugen oder im Anfangsstadium zu heilen“. Die Erfahrung in diesen 17 Jahren beruht auf „25-30 Carcinom-Leidenden, die ich untersucht habe“. Es ist wahrlich der Mut zu bewundern, der dazu gehört, so etwas zu drucken und zu verschicken! Die angeführten Proben dürften genügen, um die Wertlosigkeit dieser Veröffentlichung darzutun!

Dr. P.

„Templers Aerztebrevier“, Herausgeber Templer-Werke, Berlin-Johannistal 1931.

Das Brevier enthält eine Auslese der Sprüche und Geschichten aus dem Templer-Kalender 1930. Es wird wieder bei gelegentlicher Einsichtnahme etwas Humor in den düsteren Alltag bringen. Auf Verlangen wird das Brevier kostenlos zugesandt.

Regelmässige Zustellung

unserer Zeitschrift ist nur dann garantiert, wenn etwaige Wohnungsveränderungen rechtzeitig bei dem zuständigen Postamt unter Zahlung von 50 RPF. Überweisungsgebühr gemeldet werden. Reklamationen wegen unpünktlicher oder unregelmässiger Zustellung der Zeitschrift sind immer zuerst beim Postamt anzubringen.

Supersan

(Menthol-Eucalyptol-Infektionen Dr. Berliner)
1/2 Fl. (10 ccm), 1/1 Fl. (20 ccm)
Kissen-Packung 10 ccm Inhalt
Klinik-Packung 100 ccm Inhalt
Ampullen-Packung zu 5 Stück à 1,2 ccm
" " " 10 " à 1,2 ccm
" " " 5 " à 2,4 ccm
" 1 Stück à 3,5 ccm.

Das Spezialmittel gegen

Grippe,

**Pneumonien, Bronchitis
Pertussis, Sepsis puerperalis**

Literatur bereitwillig kostenlos

Kronen-Apotheke, Breslau V



Die neuen Vordrucke zu dem amtsärztlichen Zeugnis für Kraftwagenführer (Reichsministerialblatt S. 150) sind vorrätig bei

Malsch & Vogel, Karlsruhe

Phenalgetin

Acetylsal. Phenacetin aa 0,25 Cod. ph. 0,01 Nae. Col. 0,05
DR. HUGO NADELMANN - STETTIN 3

Das billige
Antineuralgicum u. Antidolorosum
In Baden z. Krankenkassenverordnung zugelassen
 Ärztemuster auf Wunsch 61,31

Aus den Vereinen.

Zur Aufnahme in den **Ärztlichen Verein Heidelberg-Stadt** haben sich gemeldet: Dr. F. Saile und Dr. G. Feucht. Evtl. Einsprachen innerhalb 14 Tagen erbeten an den Vorsitzenden Dr. Barsikow, Hauptstr. 126.

Zum Eintritt in den **Verein Karlsruher Aerzte E. V.** hat sich gemeldet: Dr. med. Kurt Jackle, Oberarzt an der Badischen Landesfrauenklinik, Karlsruhe, Kaiserallee 10. Evtl. Einsprache ist binnen zwei Wochen an den Vorsitzenden Dr. med. Kander, Karlsruhe, Kaiserstr. 145 zu richten.

Zur Aufnahme in den **Ärztlichen Bezirksverein Pforzheim** hat sich gemeldet: Dr. Wettlaufer, Arzt für wissenschaftliche Naturheilkunde. Etwaige Einsprachen innerhalb 14 Tagen an den Vorsitzenden, Dr. E. Maier, Schlossberg 13.

Personalveränderungen.

(Ohne Gewähr.)

Niederlassungen:

Achern-Iltenau: Dr. med. Fritz Helm.
 Achern-Iltenau: Dr. med. Hans Sexauer.
 Singen a. H.: Dr. med. Albert Kempf.
 Waldshut: Dr. med. Fritz Herbert Bruno Witte.

Verzogen:

Dr. med. Karl Finter von Freiburg-Ihringen nach Waldshut.

Aus Baden verzogen:

Karlsruhe: Dr. med. Alfons Welzel.

Gestorben:

Freiburg i. Br.: Dr. med. Karl Hoffner.
 Mannheim-Neckarau: Dr. med. Wilhelm Baler.

Schluß des Schriftleitungstells.

Referate.

Ueber die Vorzüge der Digitalispräparate vor den offiziellen Zubereitungen der Digitalisdroge. Von Dr. Erwin Cohn, Breslau.

Für die Wirksamkeit der aus einer Heilpflanze gewonnenen Heilmittel ist der Standort der betreffenden Heilpflanze von größter Bedeutung. Besonders der Harz ist ein ausgiebiger und günstiger Fundort solcher Heilpflanzen wie Digitalis, Baldrian, Salbei und vieler anderer. Da ferner die Art der Verarbeitung der Heilpflanzen von eminenter Wichtigkeit für die Wirksamkeit derselben ist und namentlich die Dialyse der frischen Pflanzen den größten Wirkungswert gewährleistet, haben die von der Bürgerschen Ysatisfabrik in Wernigerode a. H. auf diese Weise hergestellten Ysate den höchsten Wirkungseffekt der Gesamtwirkstoffe

der Droge. Insbesondere ist es ihr durch die Dialyse der frischen Digitalis purpurea gelungen, ein Präparat, Digitalysatum Bürger genannt, zu gewinnen, das sämtliche heilwirksamen Glykoside der Droge in konstanter und genau dosierbarer Form enthält und von unbegrenzter Haltbarkeit und bester Verträglichkeit ist. Die günstigen, jahrzehntelangen Beobachtungen und Erfahrungen der Klinik und Praxis haben die ausgezeichnete Digitaliswirkung des Digitalysatum Bürger bestätigt. Ich selbst habe es seit Jahren in meiner Praxis in einer überaus großen Zahl von indizierten Fällen mit vorzüglichen Erfolgen angewandt und kann der in der umfangreichen Literatur ausführlich beschriebenen günstigen Wirkung nur beipflichten. Da der Preis des Digitalysatum Bürger ein wohlfeiler ist, ist es auch bei allen Krankenkassen zur Verordnung zugelassen und in vielen Kliniken und Krankenhäusern in dauerndem Gebrauch.

Deutsche ärztliche Studienreise in Partenkirchen. Wie schon im Jahre 1914, besuchte auch dieses Jahr die „Deutsche Gesellschaft für ärztliche Studienreisen“, unter Führung des Herrn Ober-Regierungs-Medizinalrats Prof. Dr. Lennhoff, Berlin, das „Dr. Wigger'sche Kurheim“ in Partenkirchen.

Rund 40 Aerzte und Aerztinnen aus allen Gegenden Deutschlands, wohnten mehrere Tage in Dr. Wigger's Kurheim, besichtigten sehr interessiert dessen reich eingerichtetes Kurmittelhaus und machten Ausflüge mit den Bergbahnen auf die Zugs Spitze, auf den Wank etc.

Vom schönsten Wetter begünstigt, hatten die Teilnehmer an der Studienreise von Partenkirchen und von Dr. Wigger's Kurheim zweifellos die besten Eindrücke und bezeichneten die Herren den hiesigen Aufenthalt als den Höhepunkt ihrer, sich auf mehrere Wochen erstreckenden Orientierungsreise.

Die Oktobernummer von **Westermanns Monatsheften** ist wieder von einer großen Reichhaltigkeit. Es ist interessant festzustellen, wie diese schönste deutsche illustrierte Monatsschrift seit Jahrzehnten ihrem Programm treu geblieben ist, ihrem Programm, Hüter und Wahrer deutscher Kunst und Kultur, Literatur und Wissenschaft zu sein. Sie hat stets die Spreu von dem Weizen gesondert und dem wirklich Wertvollen die Wege geebnet. Dabei war sie nie aufdringlich in ihrer Meinung, es genüge ihr, das Wertvollste bieten zu dürfen, und sie hat das Urteil über das Gebotene gern dem freundlichen Leser überlassen. Daß dieses Urteil immer zugunsten von Westermanns Monatsheften ausfiel zeigt die Beliebtheit der Zeitschrift in allen gebildeten deutschen Kreisen.

Der Verlag Georg Westermann, Braunschweig, hat sich bereit erklärt, unseren Lesern gegen Einsendung von 30 Pfg. Porto ein 100 Seiten starkes Heft mit vielen Abhandlungen, Kunstbeilagen und einer Menge von ein- und buntfarbigen Bildern unberechnet zu übersenden, um ihnen Gelegenheit zu geben, diese schöne deutsche illustrierte Monatsschrift kennen zu lernen. Wir bitten, von dieser Vergünstigung recht reichlich Gebrauch zu machen.

Im Verordnungsbuch des Hauptverbandes D. Krk. aufgenommen!

Bei Tuberkulose

auch bei Grippe, grippösem Husten

f. d. **Kassenpraxis:** Tabletten 30 St. = 1,30 RM., abwechselnd mit Mutosan fl.

Dr. E. Uhlhorn & Co., Wiesbaden-Biebrich.

Mutosan

1 Fl. = 150 cem. — RM. 2,75

Digitalysatum
Bürger

Ysal aus fol.
Digitalis purp.

Kardiakum

Verbraucherpreis
K. P. Rm. 0,85

Johannes Bürger
Ysalfabrik
Werningroden 5
G. m. b. H.



113,31

Bäder, Kurorte, Sanatorien usw.**Königsfeld**

Bad, Schwarzwald

800 m über
dem Meere

Kurhaus Westend
Aerztl. geleitetes Erholungs-
heim für Erwachsene

Leit. Arzt:

Dr. SchallDiätkuren, Liege-
halle. Ganzj. Betrieb

Auf Wunsch Prospekt

18,31

Kurhaus Schlossberg

Alsbach a. d. B., b. Darmstadt

Offenes Sanatorium für Nervenleiden aller Art, psychische Ver-
stimmungen, Erschöpfungsanstände, Reconvalescenten, Ent-
ziehungskuren, Geisteskranken ausgeschlossen. Jahresbetrieb
Prospekte

Fernsprecher: Jugenheim a. d. B. Nr. 14.

Prof. Dr. Wassermeyer

28,31

Formulare zu bezirksärztl.
Zeugnissen und Gutachten für**Führer**

von Kraftfahrzeugen.

Malsch & Vogel, Karlsruhe

BAD WIMPFEN a. Neckar

Asthma - Rheuma- u. Kneipp - Kurort

Neuzzeitliches Kurmittelhaus mit
pneumatischen und allergiefreien
Kammern, Inhalatorium, Sool-,
Moor- und allen modiz. Bädern.
Prospekte kostenlos durch

Die Kurverwaltung 50,31

Bad Wimpfen am Neckar

Dr. BÜDINGEN'S KURANSTALT
KONSTANZ AM BODENSEE TELEFON 112

**Herz
Nerven
innere
Leiden**

PROSPEKTE VERLANGEN

1,31

Sanatorium Eberbach

bei Heidelberg

65,31

für Lungenkranke. Neuzzeitlich eingerichtet. Streng indivi-
duelle Behandlg., alle modernen und genügend erprobten Heil-
massnahmen, mässige Preise. Leiter: Dr. Schlapper, früher
Chefarzt der Dr. Brehmers Anstalten, Görbersdorf i. Schl.**Schloß Wildberg** Würt. Schwarzwald - 430 m**Sanatorium**für innere und Nervenkranken. Diätküche. Tagespreis 8,80-10 RM.
einschließlich laufender ärztlicher Behandlung. Telefon 33 u. 34.Leitender Arzt: Dr. Müller, Facharzt für innere und Nervenkrank-
heiten. Das Haus für den Mittelstand. Illustrierte Prospekte.

50,31